

Informationen für Hundehalter

An der Budgetgemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. Dezember 2015 wurde mit Genehmigung des Budgets über die Erhöhung der Hundesteuer entschieden. Die neuen Tarife betragen seit dem 1. Januar 2016:

Anzahl Hunde	
Für einen Hund	Fr. 100.00
Für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	Fr. 162.50

Ausserdem wurde am 1. Januar 2016 die neue Hundedatenbank AMICUS, welche die bisherige Datenbank ANIS ersetzt, eingeführt. Die Zugangsdaten bleiben für die bestehenden Hundehalter gleich wie beim ANIS Login. Neue Hundehalter bekommen die Zugangsdaten nach der Registrierung als Hundehalter bei der Gemeinde von AMICUS per Post zugestellt.

Hier noch einige wichtige Informationen:

- Halter registrierter Hunde müssen Zu- und Wegzüge, Halterwechsel sowie den Tod ihres Hundes **innert 30 Tagen der Wohnsitzgemeinde** melden. Dabei sind nicht nur Name und Adresse anzugeben, sondern auch die wichtigsten Angaben zum Hund wie Name, Rasse, Geschlecht und Chip-Nummer.
- Die Tierhalter sind verpflichtet, bei Erwerb, Abgabe oder Übernahme eines Hundes, bei Adressänderungen oder im Falle des Todes eines Hundes, dies **innert 10 Tagen der Hundedatenbank AMICUS** zu melden.
- **Haftpflichtversicherung:** Hundebesitzer müssen eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen Franken abgeschlossen haben.
- **Hundeausbildung:** Wer einen Hund mit einem Erwachsenengewicht von mindestens 15 Kilogramm hält, muss innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Hundes einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeerziehung besuchen.
- **Bewilligungspflichtige Hunde:** Wer einen potentiell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potentiell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, benötigt eine kantonale Bewilligung. Personen, die einen potentiell gefährlichen Hund halten und im Kanton Thurgau ihren neuen Wohnsitz nehmen wollen, müssen bis spätestens 10 Tage nach Zuzug beim Veterinäramt des Kantons Thurgau ein Bewilligungsgesuch einreichen.

Die Nachweise (Haftpflichtversicherung und praktischen Hundeerziehung) werden bei der Anmeldung nicht eingefordert, müssen aber trotzdem zwingend vorhanden sein. Bei einem Vorfall bzw. bei Stichproben sind die Unterlagen vorzuweisen.

Vielen Dank.

POLITISCHE GEMEINDE WIGOLTINGEN
HUNDEKONTROLLE